

Bußgeldverfahren - Zahlungsverkehr mit der Bußgeldstelle des Landes Berlin	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Bußgeldverfahren - Zahlungsverkehr mit der Bußgeldstelle des Landes Berlin

Bei allen Überweisungen an die Bußgeldstelle ist die Angabe des Aktenzeichens im Verwendungszweck unerlässlich. Ohne diese Angabe kann der Betrag nicht zugeordnet und korrekt gebucht werden. Sofern das Aktenzeichen nicht oder fehlerhaft bei der Überweisung angegeben wurde, erfolgt von hier eine automatisierte Rücküberweisung an den/die Einzahler/in.

Voraussetzungen

- **Keine**

Erforderliche Unterlagen

- **keine Unterlagen benötigt**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Landeshaushaltsordnung (LHO)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HOBE2009rahmen>)

Weiterführende Informationen

- **Bußgeldstelle**
(<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/zahlungsmodalitaeten/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die Behörde an die Sie die Überweisung getätigt haben.